

ISOR e.V. (i.G.)
Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe
und der Zollverwaltung der DDR
Postfach 107
0-1130 Berlin

Berlin, den 03.02.1992

Information Nr. 8

Für das Jahr 1992 wünscht der Vorstand der ISOR jedem Mitglied der Gemeinschaft Gesundheit und Zuversicht.

Energisch werden wir die Bemühungen zur Sicherung der rechtlich erworbenen Ansprüche für die Rentner fortsetzen.

Im Verbund mit den anderen Vereinigungen tragen wir zügig die notwendigen Unterlagen zur Einleitung der juristischen Schritte zusammen. Nur mit der Hilfe und Unterstützung aller Mitglieder in ihren Territorialen Initiativgruppen wird unser Weg erfolgreich sein. Dabei schöpfen wir auf der Basis des Grundgesetzes alle rechtlichen Möglichkeiten aus.

In einer am 06.12.1991 erfolgten Beratung aller Verbände wurde die Reihenfolge unseres Vorgehens festgelegt. Ansatzpunkte werden die niedrigsten Rentenbezüge über Zusatzrenten bis Anwartschaften 1994 sein. Dabei steht der Eigentumsschutz eingezahlter Beiträge im Vordergrund. Alle eingelegten Widersprüche und Soziallagen im Vorfeld der Verfassungsbeschwerde sind eine wichtige rechtliche Stufe für einen erfolgreichen Abschluß.

Auf Anfragen aus der Mitgliedschaft erklärt der ISOR-Vorstand: Die Beitritts-, Beitrags- und Spendenbeiträge der Mitglieder werden entsprechend unserer Satzung für diesen Zweck eingesetzt. Es besteht also durchaus Optimismus, unsere sozialen Rechte einer gerechten Berentung und Versorgung zu sichern.

Wie der Presse zu entnehmen war, hatte der Bundestag am 07.11.1991 ein

Gesetz zur Änderung des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG-Ändg.)

verabschiedet. Nachdem der Bundesrat diesem Gesetz am 29.11.1991 zugestimmt hat, wurde es am 18.12.1991 erlassen. Es ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 66 auf Seite 2207 - Ausgabedatum 24.12.1991 - veröffentlicht und am 01.12.1991 in Kraft getreten.

In diesem Gesetz sind einige weitere restriktive, aber auch zwei durchaus positive Neuregelungen enthalten, insbesondere in Abänderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAUG), das bekanntlich als Artikel 3 Bestandteil des RÜG ist.

Zur Beachtung:

Sofern die weitere Kürzung auf die Grundform bereits ab 01.08.1991 erfolgt sein sollte, ist anzuraten, bei der Außenstelle Strausberg des Bundesministers für Verteidigung - Referat 7 - Widerspruch einzulegen; denn von dieser Stelle ist in einem Merkblatt Nr. 1 zum RÜG vom 27.08.1991 in Abschnitt B 2 festgelegt worden, daß von dem vorher genannten Zeitpunkt an (01.08.1991) Übergangsrenten nur noch in der Grundform gewährt werden. Das widerspricht zumindest für die Monate August bis November der Festlegung in § 11 Abs. 1 Buchst. b AADG, und der durch das RÜG-Ändg. neu eingefügte Absatz 8 des § 11 gilt erst ab 01.12.1991. Im Übrigen wird hinsichtlich der Möglichkeit des Einspruches auf die vorhergehenden Informationen verwiesen.

Als durchaus positive Neuregelungen können wir zwei Gesetzesänderungen vermerken:

1. Im Bereich der Krankenversicherung wird durch eine Erhöhung des Monatsbeitrages der überführten Leistungen um 6,84 % die Sicherung des Besitz- und Vertrauensschutzes für die Nettobeträge erreicht. Damit erfolgt bei Überführung in die Rentenversicherung ab 01.01.1992 eine Gleichstellung mit allen Rentnern im Beitrittsgebiet. Das bedeutet, daß keine Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 12,8 % bzw. 11,6 % (bei den über 65jährigen von 6,4 %) mehr zu zahlen sind; denn das erfolgt unmittelbar durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an die Krankenkassen, ohne daß der Rentner es spürt. Diese Regelung gilt sowohl für die gegenwärtig Anspruchsberechtigten als auch für die Rentenzugänger in den Jahren 1992 bis 1996 gemäß Einfügung in § 4 Abs. 4 Satz 1 AADG bzw. in § 307 b Abs. 3 Satz 2 SGB VI.
2. Bei ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS, die nach dem 30.09.1989 in den Bereich eines anderen Versorgungssystems (NVA oder Zoll) übergewechselt sind und bis zum 30.06.1990 eine Invalidenrente bei Erreichen besonderer Altersgrenzen gemäß § 9 Abs. 1 NV. 1 Buchst. c AADG erhielten, wird die Einstellung der Leistung entsprechend einer Einfügung in § 13 Nr. 3 AADG rückwirkend ab 01.08.1991 aufgehoben.

Wichtiger Hinweis an unsere Mitglieder!

Widersprüche und Sozialklagen sollten weiter eingelegt werden. Bitte informieren Sie sofort den Vorstand Ihrer TIG, ob Sie eine Klage eingereicht und welches Aktenzeichen Sie vom Gericht erhalten haben. Diese Information ist eine wichtige Voraussetzung, um Sie beim weiteren Vorgehen in Ihrer Rentensache wirksam unterstützen zu können.

Von der Zusendung weiterer Klagekopien bitten wir abzusehen.

Hiermit erlaubt sich der Vorstand der ISOR, seinen Mitgliedern Auszüge aus einem Schreiben der ISOR an die Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer mitzuteilen:

"... Unsere Initiativgemeinschaft hat sich mit dem Anliegen gebildet, ausschließlich die sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der ehemaligen DDR zu vertreten und wenn erforderlich nach rechtsstaatlichen Prinzipien einzuklagen...

Im Interesse hunderttausender Betroffener wenden wir uns gegen die Bestimmungen des ROG/AAOG mit dem der Einigungsvertrag ausgehöhlt, die Betroffenen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme eine eindeutig politisch motivierte und pauschale Bestrafung erfahren sollen. Wir wenden uns gegen den Versuch, anstelle materiell rechtlicher Individualverantwortung eine Kollektivhaftung für willkürlich ausgewählte Personengruppen der ehemaligen DDR vorzunehmen...

Von diesen und anderen rechtsstaatlichen Grundsätzen und Überlegungen lassen wir uns leiten und hoffen, daß wir unter Berücksichtigung Ihrer hohen Verantwortung ... auch Ihre Unterstützung finden."

Weiterhin teilt der Vorstand auf Grund Nachfragen zahlreicher Mitglieder die Namen der Verbände, die sich zu Initiativen gegen das ROG zusammengeschlossen haben, mit:

Aktive Senioren Leipzig
 Brandenburgische Rentnerinitiative
 Demokratischer Frauenbund
 Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde
 Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
 Ortsverwaltung Berlin - Seniorengruppe 1
 Initiativgruppe Kunst und Sport
 Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte
 ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der
 Zollverwaltung der DDR
 Interessengemeinschaft ehemaliger Betriebs- und
 fachdirektoren Halle
 Lebenshilfe für ältere Bürger
 Rentnerbasisgruppe Merseburg
 Seniorenarbeitsgemeinschaft der PDS
 Senioren-Schutz-Bund "Graue Panther"
 Verband für internationale Politik und Völkerrecht